Niederschrift der 08. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 03.11.2016

Beginn: 16:00 Uhr Ende 19:15 Uhr

Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitalieder

Herr Michael Adomeit

Herr Dirk Arendt

Frau Ute Bartel ab 16:30 Uhr Herr Stefan Bauschke ab 16:05 Uhr

Frau Dr. Heike Carstensen

Frau Kerstin Chill ab 16:02 Uhr

Frau Sabine Ehlert
Frau Friederike Fechner
Herr Thomas Haack
Herr Maik Hofmann
Herr Harald Ihlo

Herr Uwe Jungnickel Frau Anett Kindler Frau Andrea Kühl Herr Matthias Laack

Herr Hendrik Lastovka Frau Susanne Lewing

Frau Susanne Lewing ab 16:06 Uhr Herr Thomas Lewing ab 16:30 Uhr

Herr Detlef Lindner Herr Christian Meier Herr André Meißner Herr Mathias Miseler

Frau Claudia Müller ab 16:02 Uhr

Herr Peter Paul Herr Michael Philippen

Herr Thoralf Pieper

Herr Marc Quintana Schmidt Frau Maria Quintana Schmidt

Herr Christian Ramlow

Herr Gerd Riedel Herr Thomas Schulz Herr Maximilian Schwarz Herr Friedrich Smyra

Frau Dr. med. Annelore Stahlberg

Frau Sonja Steffen ab 16:50 Uhr

Herr Jürgen Suhr Herr Gerd Tiede

Herr Peter van Slooten

Frau Ann Christin von Allwörden

Herr Dr. Arnold von Bosse Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Frau Constanze Schütt

Ta	~~	~	rd	ln	u	~	
ı a	уc	3	ייע		uı	ч	٠

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der 07. Sitzung vom 06.10.2016
- 5 Mitteilungen des Präsidenten
- 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7 Anfragen
- 7.1 Nichtgeahndetes Falschparken in der Straße Knieperdamm

Einreicher: Michael Adomeit Vorlage: kAF 0109/2016

7.2 Verlegung des Busbahnhofs

Einreicher: Gerd Riedel Vorlage: kAF 0110/2016

- 7.3 Informationen zum Titel Staatlich anerkannter Erholungsort Einreicher: Frau Andrea Kühl, Fraktion LINKE offene Liste Vorlage: kAF 0096/2016
- 7.4 Informationen zur Immobilie Knieper Damm (ehemals Pionierhaus)

Einreicher: Herr Uwe Jungnickel, Fraktion LINKE offene Liste Vorlage: kAF 0097/2016

7.5 Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: kAF 0111/2016

7.6 Verkehrsberuhigung in der Wasserstraße

Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: kAF 0112/2016

7.7 Start-up-Unternehmen im Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum

Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: kAF 0113/2016

7.8 Durchführung des Flächenvorsorgekonzeptes Seehafen Stralsund

Einreicher: Matthias Laack, Bürgerschaftsmitglied fraktions-

Vorlage: kAF 0114/2016

7.9 zur Errichtung eines Funkturmes

Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN

Vorlage: kAF 0116/2016

7.10 zum Standort des Landesarchivs

Einreicherin: Heike Carstensen, SPD-Fraktion

Vorlage: kAF 0117/2016

7.11 zu einer umfassenden Begrünung in der Altstadt

Einreicher: Jürgen Suhr: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN

Vorlage: kAF 0118/2016

7.12 zur Verkehrsberuhigung im Wohngebiet Tribseer Wiesen

(Groß-Lüdershäger-Weg / Karl-Fröhlich-Straße Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion

Vorlage: kAF 0119/2016

7.13 Moscheebau in Stralsund?

Einreicher: Dirk Arendt, NPD-Bürgerschaftsmitglied

Vorlage: kAF 0120/2016

- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anträge
- 9.1 Finanzielle Unterstützung der Verkehrswacht aufgrund Widerspruch des Oberbürgermeisters gem. § 33 KV M-V gegen den Beschluss der Bürgerschaft Nr.: 2016-VI-07-0471
- **9.1.1** Finanzielle Unterstützung der Verkehrswacht Stralsund, hier:

Neufassung des Beschlusses der Bürgerschaft vom 06.10.2016 2016-VI-07-0471 aufgrund des Widerspruches des Oberbürgermeisters vom 19.10.2016

Einreicher: CDU/FDP-Fraktion sowie Frau Sabine Ehlert als Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Familie, Sicher-

heit und Gleichstellung Vorlage: AN 0116/2016

9.2 Autofreier Sonntag

Einreicher: Frau Andrea Kühl, Fraktion LINKE offene Liste

Vorlage: AN 0098/2016

9.3 zur Aufhebung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr: 2015-

VI-01-0342 zum Managementplan Altstadt

Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion LINKE offene Liste, Frak-

tion Bündnis 90/Die Grünen Vorlage: AN 0119/2016

9.4 Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen an der ehemaligen Dr.

Salvador-Allende-Schule durchführen

Einreicher: Dirk Arendt, NPD-Bürgerschaftsmitglied

Vorlage: AN 0121/2016

9.5 zur Verbesserung des Konzeptes und der Situation des Marinemuseums

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: AN 0118/2016

9.6 Perspektiven für das SIG

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: AN 0117/2016

9.7 Auskunftsersuchen nach §71 KV MV zum Ostseeflughafen

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: AN 0120/2016

9.8 Bestellung Aufsichtsrat Stralsunder Wohnungsbaugesell-

schaft mbH

Einreicher: CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0113/2016

9.9 Bestellung Aufsichtsrat Stralsunder Innovations- und Consult

GmbH

Einreicher: CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0112/2016

9.10 Bestellung Verwaltungsrat der Wohlfahrtseinrichtungen der

Hansestadt Stralsund gGmbH Einreicher: CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0114/2016

Bestellung Verwaltungsrat der WFE Einreicher Fraktion Bürger für Stralsund

Vorlage: AN 0125/2016

10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesord-

nung

12 Behandlung von Vorlagen

12.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2017 der Hanse-

stadt Stralsund

Vorlage: B 0069/2016

12.2 Sportstättenentwicklungsplanung der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0045/2016

12.3 Annahme einer Sponsoringleistung für die Veranstaltung

"Lange Nacht 2016" Vorlage: B 0042/2016

13 Verschiedenes

14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Paul begrüßt alle anwesenden Bürgerschaftsmitglieder, den Oberbürgermeister, die Senatoren Herrn Hartlieb und Herrn Albrecht sowie alle Gäste der 08. Sitzung des Jahres 2016.

Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung gibt Herr Paul bekannt, dass von 43 Bürgerschaftsmitgliedern zu Beginn der Sitzung 34 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Jungnickel zieht den TOP 7.4 zurück, da der Fraktion eine schriftliche Beantwortung bereits vorliegt.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Abstimmung der Gesamttagesordnung

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Tagesordnung der 08. Sitzung vom 03.11.2016 mit der genannten Änderung.

2016-VI-08-0482 Mehrheit aller Gemeindevertreter

zu 4 Billigung der Niederschrift der 07. Sitzung vom 06.10.2016

Die Niederschrift der 07. Sitzung der Bürgerschaft vom 06.10.2016 wird bestätigt.

2016-VI-08-0483 Mehrheit aller Gemeindevertreter

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Herr Paul gibt folgende Informationen:

Mit Schreiben vom 17.10.2016 teilt Herr Senator Hartlieb mit, dass entsprechend des Beschlusses 2016-VI-06-0456 in der weiteren Planung zum Ausbau des Tribseer Damms berücksichtigt wurde, dass ergänzend zu den Radfahrer-Schutzstreifen die Gehwege zur Nutzung durch Radfahrer freizugeben sind.

Das Schreiben liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss damit als umgesetzt.

Zum Prüfauftrag zur Abteilung Stadtgrün gemäß Beschluss 2016-VI-03-0385 liegt aktuell das Ergebnis vor. Wie der Oberbürgermeister in seinem Schreiben vom 20.10.2016 mitteilt, wird im Ergebnis der Prüfung auch weiterhin im Bereich der Grünpflege eine Kombination aus Eigenleistung und Vergabe an Dritte angestrebt. Unumstritten ist, dass sich durch die Erschließung und Gestaltung neuer Baugebiete oder eine In-Wertsetzung bisher nicht zu pfle-

gender Areale die zu bearbeitende Fläche im Vergleich zum Jahr 2000 verdoppelt hat, allerdings ohne adäquate Finanz- und Personalanpassung.

Im Ergebnis wurden somit drei Planstellen in den Stellenplan 2017 im Bereich Grünpflege aufgenommen.

Der Schriftsatz ist den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft heute zugestellt worden. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss als umgesetzt.

Weiter teilt er mit, dass das Mitglied der Bürgerschaft Mathias Miseler seinen Beitritt zur SPD-Fraktion angezeigt hat.

Abschließend informiert Herr Paul, dass Richard Yoneoka, US-Generalkonsul in Hamburg, heute als Gast in Stralsund weilt.

Er wurde am Vormittag vom 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und ihm im Rathaus empfangen und trifft sich in diesem Moment mit Vertretern der lokalen Wirtschaft. Der neue Konsul ist seit Juli 2016 im Amt. Sein Konsularbezirk umfasst die Bundesländer Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern.

Herr Yoneoka hat sich in das Gästebuch der Hansestadt eingetragen und eine Gesprächsrunde mit Schülern im Hansa-Gymnasium durchgeführt. Dabei ging es insbesondere um die bevorstehenden US-Präsidentschaftswahlen.

Der amerikanische Gast hat außerdem eine Broschüre mitgebracht, die alle auf ihren Plätzen finden und die für die Gäste im Vorsaal ausliegt. Es handelt sich um die Dokumentation der Festveranstaltung, die im Juli dieses Jahres hier in Stralsund stattgefunden und die den Beginn der konsularischen Beziehungen der USA mit Stralsund gewürdigt hat.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Herr Dr. Badrow teilt mit, dass Frau Lieckfeld zur Neuausrichtung der Stadtbibliothek informieren wird.

Frau Lieckfeldt stellt die Neuausrichtung der Stadtbibliothek Stralsund anhand einer Präsentation vor.

Sie erinnert daran, dass es in den vergangenen Monaten eine sehr kontroverse Diskussion zur geplanten Entgeltordnung der Stadtbibliothek Stralsund gab.

Ausgehend davon erhielt die Stadtbibliothek die Aufgabe der Entwicklung einer möglichen Neuausrichtung. Es wurden Überlegungen angestellt, wie eine entgeltfreie Nutzung möglich gemacht werden kann.

Das Ergebnis wird nun beginnend mit dem IST-Stand vorgestellt:

In der Badenstraße 13 befindet sich die Hauptbibliothek mit ihrem Angebot. Dabei versteht sich die Stadtbibliothek nicht nur als Ort, an dem Bücher ausgeliehen werden können, sondern ebenso als Ort der Begegnung, der Bildung und als Anbieter für selbstbestimmtes, digitales Lernen.

Die Nutzer finden hier Internetarbeitsplätze, freies WLAN, E-Books und E-Reader in der Ausleihe, Workshops, Veranstaltungen und Ausstellungen.

Die Wasserstraße 68 beherbergt zurzeit die Kinderbibliothek mit einem breiten kindgerechten Medienangebot bereits für die Allerkleinsten. Es finden regelmäßig Veranstaltungen wie z. B. Autorenlesungen, Workshops, Sommerleseprogramme (wie die Anfang Oktober zu Ende gegangene FerienLeseLust) und zahlreiche Lesenächte statt.

Die für die Neuausrichtung zugrunde gelegten Prämissen waren die Prüfung der gemeinsamen Unterbringung von Kinder- und Stadtbibliothek in der Badenstraße 13, die sich daraus ermöglichenden Erweiterungen der Öffnungszeiten, die Optimierung des Einsatzes des vorhandenen Personals sowie Perspektiven für die Entgeltordnung der Stadtbibliothek. Besondere Priorität bei der Prüfung einer gemeinsamen Unterbringung lag vordergründig in der Erweiterung der Nutzungsfläche für die Kinderbibliothek, die Verfügbarkeit eines separaten Veranstaltungsraumes im Haus, die Steigerung der Aufenthaltsqualität im gesamten Gebäude und die bedarfsorientierte Ausrichtung des gesamten Medienbestandes.

Die Bibliothek soll als moderner Freizeit-, Lese-, Wissens- und Erlebnisort Kinder und Jugendliche gewinnen und ihnen gerecht werden. Weiterhin sollen die Nutzung von Synergien sowie die Barrierefreiheit im Vordergrund stehen.

Anhand der Präsentation wird der erste Planungsentwurf, in dem alle vorher benannten Prämissen entsprechend berücksichtigt wurden, dargestellt.

Im Untergeschoss steht der Keller nach wie vor als Raum für Veranstaltungen und Ausstellungen zur Verfügung.

Das Erdgeschoss würde zukünftig den Eingangsbereich wie gewohnt mit dem Verbuchungsbereich, dem Lesecafé, dem DVD-Bereich und der Musikrubrik beherbergen.

Im ersten Obergeschoss würden sich die Belletristik, die Jugendliteratur und die Hörbüchern wiederfinden.

Im zweiten Obergeschoss würden zukünftig die Internetarbeitsplätze, die Sachmedien, der Territorialbestand sowie umfangreiche Arbeitsplätze für das selbständige Arbeiten bereitgestellt.

Im dritten Obergeschoss, dem Dachgeschoss des Gebäudes, würde die Kinderbibliothek mit ca. 170 m² ihr eigenes Reich bekommen. Zur Veranschaulichung zeigt Frau Lieckfeldt zwei Innenraumperspektiven.

Bei Umsetzung des Planungsentwurfes hat dies breit gefächerte Auswirkungen auf die Stadt- und Kinderbibliothek. Dazu gehört die immense Erweiterung des Platzangebotes für die Kinderbibliothek um ca. 40 m². Diese bleibt für die Kinder als eigener Ort erkennbar und erlebbar.

Die gemeinsame Unterbringung in einem Haus gestaltet die Nutzung für Eltern und Kinder familienfreundlicher. Es gibt für alle eine gemeinsame Adresse mit einheitlichen Öffnungszeiten für alle Bibliotheksbereiche.

Die Kinderbibliothek würde eine Erweiterung der Öffnungszeiten um 44 % erfahren. Durch das Gemeinsame entsteht im Haus ein generationsübergreifendes Miteinander und eine langfristige Bindung an die Einrichtung/ an den Ort "Bibliothek".

Ein weiteres Plus des Gebäudes in der Badenstraße 13 ist die vorhandene komplette Barrierefreiheit.

Durch die Nutzung eines gemeinsamen Standortes lassen sich die personellen Ressourcen optimieren und verbesserte Möglichkeiten in Vertretungssituationen schaffen.

Weitere Auswirkungen werden eine zeitgerechte Reduktion des Medienbestandes am Bedarf der Nutzer sein, sowie die fehlenden Parkmöglichkeiten direkt vor dem Gebäude. Zum einen bietet sich das Parkhaus in der Heilgeiststraße an und an weiteren Möglichkeiten wird gearbeitet.

Im Umkehrschluss ermöglicht die gemeinsame Nutzung eines Hauses eine Vermietung des Gebäudes in der Wasserstraße 68 und somit lassen sich Einnahmen generieren. Durch die

gemeinsame Nutzung eines Gebäudes werden Einsparungen geschaffen, die die Perspektive auf eine entgeltfreie Nutzung eröffnen.

Diese Entgeltfreiheit ermöglicht die gleichberechtigte Teilhabe aller am Zugang zu Wissen, Information und Bildung.

Eine Hemmschwelle gegen die Nutzung der Bibliothek entfällt durch ein fehlendes Entgelt. Der Ausleihvorgang verkürzt sich. Es gibt keine Einschränkungen mehr für die Nutzer des Selbstverbuchers hinsichtlich der Nutzungsentgelte und eine wesentliche Verringerung des Verwaltungsaufwandes.

Frau Lieckfeldt teilt abschließend mit, dass die Verwaltung eine Vorlage erarbeitet, welche in den Ausschüssen zur Beratung eingebracht werden soll. Sie bittet dort um rege Diskussionen und dankt für die Aufmerksamkeit.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Nichtgeahndetes Falschparken in der Straße Knieperdamm 2a-f

Einreicher: Michael Adomeit Vorlage: kAF 0109/2016

Anfrage:

- 1. An welchen Tagen haben die Politessen im oben genannten Bereich Verkehrskontrollen durchgeführt?
- 2. Wie viele Parkverstöße wurden bisher aufgenommen und geahndet?
- 3. Gab es bei den Kontrollen verbale und körperliche Attacken gegenüber den Politessen?

Zur Beantwortung der drei Fragen gibt Herr Höhndorf folgenden Hinweis.

Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs ist der Hansestadt im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises als Ordnungsbehörde überantwortet worden. Somit steht im Fokus der Aufgabenerfüllung die Sicherstellung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie die Umsetzung der in der Straßenverkehrsordnung getroffenen Regelungen. Da die Überwachung des ruhenden Verkehrs gerade nicht kostendeckend ist, erfolgen die Kontrollen eben nicht aus Gewinnerzielungsabsichten. Die Prioritäten bei den Kontrollen richten sich nach Notwendigkeit, Dringlichkeit und Objektivität. Hier sind Hinweise der Stralsunderinnen und Stralsunder wichtig, damit sich die Verwaltung in deren Lage versetzen und dadurch die Kontrollen im ruhenden Verkehr ständig optimieren kann.

Herr Höhndorf nimmt nun auf die Fragen Bezug.

*7*u 1

Es wird durch die Verkehrsüberwachung keine Statistik darüber geführt, wo genau sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während ihres Streifendienstes bewegen. Für jedes Team gibt es eine Bereichseinteilung, welche verschiedene Straßen umfasst, die dann eigenständig bestreift werden. Die genauen Kontrollstellen lassen sich daher nur anhand der erteilten Verwarnungen nachprüfen. Es werden keine Straßen protokolliert, in welchen keine Verwarnungen erteilt worden sind.

Die in der Straße Knieperdamm 2a-f in den vergangenen Wochen erteilten Verwarnungen verteilen sich auf alle Werktage.

Zu 2.

Herr Höhndorf informiert, dass im Zeitraum vom 01. September 2016 bis 31. Oktober 2016 insgesamt 13 Verwarnungen, davon 7 im September und 6 im Oktober, erteilt wurden.

Zu 3.

Bei Kontrollen in der betroffenen Straße ist es bisher zu keinen Auffälligkeiten in Bezug auf verbale oder körperliche Gewalt gekommen.

Auf Nachfrage von Herr Adomeit stellt Herr Höhndorf klar, dass hier, wie auch der Knieperdamm insgesamt, an fast jedem Werktag von Kollegen bestreift wird.

Herr Adomeit merkt an, dass am Dienstag und Donnerstag dort oft alles voll geparkt ist. Herr Höhndorf hat zwei Vor-Ort-Termine am heutigen Tag durchgeführt, an denen keine fasch parkenden Autos verzeichnet werden konnten.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss 2016-IV-08-0484

Herr Adomeit fragt nach, wie es mit dem Abschleppen der Autos geregelt ist, da die Verwarngelder für das falsche Parken sehr gering ausfallen.

Dazu informiert Herr Höhndorf, dass die Verwarnungen vom Gesetzgeber vorgegeben sind. Sie fallen im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten sehr gering aus.

Die Möglichkeit des Abschleppens besteht. Allerdings müssen die Kosten wieder eingeholt werden. Weiter muss das Abschleppen nachweislich gerechtfertigt sein. Bei den Gegebenheiten in dieser Straße wird man mit der Entscheidung zum Abschleppen vor dem Verwaltungsgericht keinen Erfolgt haben.

Herr von Bosse erfragt, ob es Möglichkeiten gibt, Einfluss auf die Polizei auszuüben, dass diese auch am Wochenende im Bereich ihrer Zuständigkeit eingreift.

Dazu teilt Herr Höhndorf mit, dass die Schichten der Politessen weiter ausgedehnt werden sollen. Ein entsprechendes Konzept befindet sich in der Erarbeitung.

Herr Dr. Zabel merkt an, dass es sich hier um einen Abwägungsprozess für die Kommune handelt. Stralsund ist eine Touristenstadt und die Parkflächen für Bürger und Touristen sind gering.

Herr Hofmann erfragt, ob Überlegungen angestellt wurden, hier Poller aufzustellen, um die Straße freizuhalten.

Dazu stellt Herr Höhndorf klar, dass die Laternen in die Fahrbahn eingerückt sind. Dies erschwert ja schon die Möglichkeit des Parkens.

Weiter macht er deutlich, dass bei konkreten Hinweisen auch sofort eingegriffen wird.

zu 7.2 Verlegung des Busbahnhofs

Einreicher: Gerd Riedel Vorlage: kAF 0110/2016

Anfrage:

Wie ist der aktuelle Stand zur Verlegung des Busbahnhofs (ZOB) vom aktuellen Standort am Weidendamm zur Bahnhofstraße?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zur Entwicklung einer zentralen Umsteigemöglichkeit von Bus und Bahn waren in den letzten Jahren Untersuchungen zur Lage und erforderlichen Dimensionierung notwendig.

Erkenntnis der Untersuchung "Kombiniert mobil", dem Namen nach mit Ziel, die Verkehrsmittel gut miteinander zu vernetzen, war, einen zentralen Umsteigepunkt in den Tribseer Damm zu legen und keine Insellösung für einen "ZOB" in der Bahnhofstraße zu schaffen. Der Umsteigepunkt im Tribseer Damm soll kurze Umsteigewege zwischen Bussen, zwischen Bus und Bahn und auch Rad ermöglichen. In der Bahnhofstraße werden aber nach wie vor Aufstellbereiche sowohl für Regionalbusse als auch Reisebusse benötigt.

Die Tiefbauarbeiten zum Einrichtung einer Abstellfläche für Busse in der Bahnhofstraße beginnen noch im November und werden, sofern es die Witterungsverhältnisse zulassen, Ende des Jahres, ansonsten im ersten Quartal 2017 abgeschlossen sein.

Zusammen mit heutiger Restkapazität für den regulären Busbetrieb im Tribseer Damm auch für Busse, die heute die Schützenbastion bedienen, entsteht damit zunächst Baufreiheit zur schrittweisen Umgestaltung der Schützenbastion.

Zur Machbarkeit bzw. Einrichtung des Umsteigepunktes im Tribseer Damm als sog. Richtungsknoten gab es 2016 eine notwendige Untersuchung. Ergebnisse hierzu wurden im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vorgestellt. Möglichkeiten zur Integration einer Fahrradstation im Bahnhofsumfeld, als weiteres Element eines Umsteigepunktes, werden derzeit analysiert. Geplant ist, die Ergebnisse im Fachausschuss im Dezember 2016 vorzustellen.

Aufbauend auf all diese Teilergebnisse soll ein integrierter Gesamtplan als Vorplanung für das Bahnhofsumfeld erstellt werden. Dieser bildet schließlich die Grundlage auch zur finanziellen Förderung der Gesamtmaßnahme "Entwicklung Bahnhofsumfeld" mit Teilprojekten. Ziel ist, den Bahnhof Stralsund als zentralen Stadteingang und Umsteigepunkt, als sog. Mobilitätsstation, weiter zu entwickeln und weiter aufzuwerten.

Herr Riedel dankt für die ausführliche Antwort und zieht den Antrag zur Führung einer Aussprache zurück.

zu 7.3 Informationen zum Titel Staatlich anerkannter Erholungsort Einreicher: Frau Andrea Kühl, Fraktion LINKE offene Liste Vorlage: kAF 0096/2016

Anfrage:

Welche Auflagen und Aufgaben ergeben sich mit der Verleihung des Titels "Staatlich anerkannter Erholungsort" für die Hansestadt Stralsund?

Welche Bereiche sind konkret von dem Titel ausgenommen?

Bis wann wird der Bürgerschaft einen Satzung entsprechend des Beschlusses der 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vorgelegt?

Herr Fürst zitiert zu Frage 2 ein Schreiben aus dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales vom 27.07.2016.

"Hiermit erteile ich der Hansestadt Stralsund mit den sechs Stadtgebieten

- Altstadt Altstadt, Hafeninsel, Bastionengürtel,
- Knieper Kniepervorstadt, Knieper Nord (ohne Knieper West),
- Tribseer Tribseer Vorstadt, Tribseer Siedlung, Tribseer Wiesen, Schrammsche Mühle.
- Franken Frankenvorstadt, Dänholm, Frankensiedlung (ohne Franken Mitte), Süd, Andershof, Devin, Voigdehagen.
- Lüssower Berg Am Lüssower Berg (ohne Umspannwerk)

 Grünhufe — Stadtkoppel, Freienlande (ohne Vogelsang und Grünthal— Viermorgen)

die staatliche Anerkennung als Erholungsort."

Zu Frage 2 zitiert Herr Fürst aus den Nebenbestimmungen des o.g. Schreibens:

- "1. Aus den auf die Anerkennung der Hansestadt Stralsund vorgesehenen Zusatzzeichen zur Ortstafel muss die Beschränkung auf die Stadtgebiete Altstadt, Knieper, Tribseer, Franken, Lüssower Berg und Grünhufe erkennbar sein.
- 2. Über einen Zeitraum von fünf Jahren sind der Anerkennungsbehörde jeweils zum März jedes Jahres die Dauer und Zahl der Übernachtungen in der Hansestadt Stralsund mitzuteilen.
- 3. Die von der Hansestadt Stralsund mit der Fortschreibung des Verkehrskonzeptes für ihre Altstadt vorgesehenen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Innenstadt sind zur Entwicklung des Erholungsortcharakters umzusetzen.
- 4. Der Ausbau des Radwegenetzes ist nach Maßgabe des Verkehrskonzeptes für die Altstadt Stralsund unter Berücksichtigung des Ostseeküstenradweges fortzusetzen.
- 5. Der Widerruf der Anerkennung bleibt bei Fortfall der Anerkennungsvoraussetzungen vorbehalten."

Ein Satzungsentwurf wird voraussichtlich im 2. Quartal 2017 vorliegen.

Frau Kühl dankt für die ausführliche Antwort und zieht den Antrag zur Führung einer Aussprache zurück.

zu 7.4 Informationen zur Immobilie Knieper Damm (ehemals Pionierhaus) Einreicher: Herr Uwe Jungnickel, Fraktion LINKE offene Liste Vorlage: kAF 0097/2016

Der Tagesordnungspunkt wurde vom Einreicher zurückgezogen.

zu 7.5 Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: kAF 0111/2016

Anfrage:

- 1. Beabsichtigen die Hansestadt Stralsund sowie ihre Unternehmen und Beteiligungen bis zum 31.12.2016 beim Finanzamt einen sog. Optionsantrag nach § 27 Abs. 22 UStG zu stellen? Wenn nein, warum nicht?
- 2. Welche (indirekten) Auswirkungen hat § 2 b UStG auf die Hansestadt Stralsund, kommunale Unternehmen bzw. Beteiligungen sowie die Einwohner der Hansestadt Stralsund, die Sportvereine und die weiteren Vereine?
- 3. Welche kommunalen Leistungen werden von der Umsatzsteuerpflicht erfasst bzw. nicht erfasst?

Herr Behrndt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zum Sachverhalt:

Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 hat der Gesetzgeber § 2b in das Umsatzsteuergesetz eingefügt und damit die bisherige Umsatzbesteuerung unter Berücksichtigung des EU-Rechts sowie der Rechtsprechung neu geregelt. Die Neuregelung stellt eine Zäsur bei der Umsatzbesteuerung der juristischen Person des öffentlichen Rechts dar. Mit der Neuregelung ist die juristische Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich Unternehmerin, es sei denn, es greift eine der Ausnahmen des § 2 b UStG für hoheitliche Tätigkeit. Leider sind noch viele Fragen der Anwendung offen und es herrscht eine unsichere Rechtslage.

Herr Behrndt bittet um Verständnis, wenn derzeit keine inhaltlichen Ausführungen zu den drei Fragen gemacht werden.

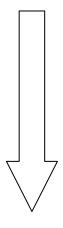
Er begründet dies wie folgt:

Die Problematik ist bekannt und somit auch die o.g. Fragen in Bearbeitung. Aufgrund des derzeitigen Arbeitsstandes kann und sollte zum jetzigen Zeitpunkt dem Ergebnis nicht vorgegriffen werden.

Die komplexe Aufgabenstellung wird im Rahmen einer Projektgruppe abgearbeitet, in der relevante Mitarbeiter/innen der Ämter und Abteilungen eingebunden wurden bzw. sind.

Zum Projektablauf:

Die komplexe Thematik und Aufgabenstellung wurde in der OB-Beratung am 14.03.2016 vorgestellt und vorgeschlagen, die Aufgabenstellung mit Hilfe eines verwaltungsübergreifenden Projektes zu bearbeiten.



Sachverhalts-Datenermittlung	09/2016	Kompetenz-/Projektgruppe
Auswertung	10/2016	Kompetenzgruppe/Steuerberater
Präsentation der Ergebnisse/ Entscheidung	11/2016	Oberbürgermeister, OB-Beratung_
Informationsvorlage für die Bürgerschaft	12/ 2016	

Konkretisierte Termine:

Am 26.05.2016 fand mit Amts-, Abteilungsleitern und Vertretern/rinnen sämtlicher Abteilungen der HST im Auftrag des Beteiligungsmanagements eine Einweisung bezüglich der komplexen Thematik des Steueränderungsgesetzes mit Hilfe der Steuerberatungsgesellschaft PwC (Frau Heye) statt. Jeder Teilnehmer erhielt ein Handout zu den besprochenen Themen. Es wurden viele Fragen zu aktuellen und zukünftigen Themen gestellt und von der Steuerberaterin beantwortet.

Am 30.09.2016 war Termin für die Abgabe der Zuarbeiten zur Sachverhalts-/ Datenermittlung. Die Auswertung dauert noch an.

Es ist geplant, die Informationsvorlage am 14.11.2016 der OB-Beratung vorzulegen.

Der Bürgerschaft wird diese dann am 01.12.2016 vorliegen.

Herr Pieper fragt nach, ob eine Umsetzung zum 31.12.2016 realistisch ist. Herr Berndt ist der Meinung, diesen Termin einhalten zu können.

Herr Pieper dankt für die ausführliche Antwort und zieht den Antrag zur Führung einer Aussprache zurück.

zu 7.6 Verkehrsberuhigung in der Wasserstraße

Einreicher: Stefan Bauschke , CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: kAF 0112/2016

Anfrage:

- 1. Wann und mit welchem Ergebnis wurde die letzte Verkehrszählung in der Wasserstraße durchgeführt und für wann ist die nächste Verkehrszählung geplant?
- 2. Welche Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung sieht die Verwaltung für die Wasserstraße und wie bewertet die Verwaltung diese?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Die letzte Verkehrszählung vor den baustellenbedingten Vollsperrungen des Knieperwalls und des Frankenwalls fand am 09.08.2012 statt. Dabei wurde ein DTV (durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke) von rd. 3.400 Kfz/Tag ermittelt.

Die letzte Verkehrszählung während der Vollsperrung am Knieperwall erfolgte am 13.10.2016. Dabei wurde ein DTV von rd. 5.300 Kfz/Tag ermittelt.

Seit dem 24.10.2016 wird das Verkehrsaufkommen in der Wasserstraße durch das Seitenradarmessgerät fortlaufend erfasst, um die Verkehrsverlagerungseffekte nach Verkehrsfreigabe im Knieperwall und die Auswirkungen der Geschwindigkeitskontrollen in der Wasserstraße ermitteln zu können. Sämtliche Verkehrserfassungen in der Wasserstraße wurden im Abschnitt zwischen Semlowerstraße und Badenstraße durchgeführt.

zu 2.

Aus Sicht der Verwaltung wird sich das Verkehrsaufkommen in der Wasserstraße durch die Verkehrsfreigabe im Knieperwall wieder auf das Niveau wie vor der Sperrung reduzieren. Durch die derzeit laufenden verstärkten Geschwindigkeitskontrollen in der Wasserstraße soll dem schnellen Durchqueren der Altstadt mit überhöhter Geschwindigkeit entgegengewirkt werden.

Im Verkehrskonzept Altstadt wurde zwei Maßnahmen von der Verwaltung vorgeschlagen, die vorrangig auf die Reduzierung des Durchgangsverkehrs abzielen. Die Einführung einer Tempo 20 Zone und damit die Erhöhung der Fahrzeiten durch die Altstadt, um mehr Verkehr auf eine dann schnellere Route über den Knieperwall zu verlagern und als deutlich stärkeren Eingriff die Sperrung der Wasserstraße.

Weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, die auch im Verkehrskonzept Altstadt aufgeführt wurden, zielen vorrangig auf die Reduzierung des Parksuchverkehrs in der Altstadt und sollen so auch in der Wasserstr. als stark von Besuchern genutzte Zufahrtsstraße in die Altstadt das Verkehrsaufkommen reduzieren. Dazu gehört die Neuordnung des ruhenden Verkehrs mit einer klaren räumlichen Aufteilung derart, dass im Inneren der Altstadt das Bewohnerparken konzentriert wird und das bewirtschaftete Parken am Altstadtrand angeordnet wird. Dieser Ansatz ist auch Bestandteil des von Bürgerschaft beschlossenen Verkehrskonzeptes zum Managementplan Altstadt. Bereits umgesetzt aus dem Verkehrskonzept Altstadt wurden die Hinweisschilder an den Zufahrtsstraßen zur Altstadt mit Hinweis auf das Parkleitsystem und die fehlenden Parkplätze in der Altstadt. Die Schilder müssen aber hinsichtlich Größe und Inhalt noch mal überprüft werden.

Herr Bauschke dankt für die ausführliche Antwort.

Er erfragt, wie lange die aktuelle Verkehrszählung andauert und wann mit einer Auswertung zu rechnen ist.

Herr Bogusch wird die Zählung noch ein bis zwei Wochen weiterführen. Danach wird eine Auswertung vorgenommen.

Herr Bauschke zieht den Antrag zur Führung einer Aussprache zurück.

zu 7.7 Start-up-Unternehmen im Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: kAF 0113/2016

Anfrage:

- 1. Welche Vorteile bietet das Gründerzentrum jungen Unternehmen und entspricht insbesondere die technische Infrastruktur den heutigen Anforderungen?
- 2. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule?
- 3. Welche Unternehmen sind aus der Fachhochschule hervorgegangen bzw. wurden von Absolventen gegründet?

Herr Fürst beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

- Relativ günstige Mietpreise
- flexible Mietzeiten, keine Knebelverträge
- Staffelmiete für Existenzgründungen bzw. Neugründungen (1/2 Jahreskaltmiete)
- Büro- und Sekretariatsservice. Post- und Paketservice
- Nutzung von Konferenzräumen incl. Technik
- Angebot eines Veranstaltungscaterings
- Synergien der Mieter (Firmen) untereinander (Unternehmensberatung, Finanzierungsberatung, Steuerberatung)
- Das Haus ist technisch auf einem zeitgemäßen Stand.
- Internet 6 x 50 Mbit liegen im Haus an

Zu 2.

- Bei Bedarf werden der Fachhochschule Stralsund, z. B. Professoren für unterschiedliche Projekte, Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.
- Ausgründungen gestalten sich nicht in dem Maße, wie es Ende der 90-er Jahre gedacht war(weder durch Professoren, noch durch Studenten).

Zu 3.

Laut Mietstand 01.12.2016 (92 % Auslastung)

Herr Schwarz dankt für die ausführliche Antwort und zieht den Antrag zur Führung einer Aussprache zurück.

zu 7.8 Durchführung des Flächenvorsorgekonzeptes Seehafen Stralsund Einreicher: Matthias Laack, Bürgerschaftsmitglied fraktionslos Vorlage: kAF 0114/2016

Anfrage:

- 1. Wie hat das Flächenvorsorgekonzept Seehafen Stralsund (223 Seiten) vom Mai 2012 in den Planungen und rechtskräftigen Plänen für den Seehafen Stralsund und Umfeld, insbesondere der Teil Nordhafen, Berücksichtigung gefunden?
- 2. Was hat dieses Konzept insgesamt gekostet und von wem wurde es finanziert?
- 3. Welche Zielsetzungen des genannten Konzeptes werden aktuell arbeitsmäßig verfolgt?

Herr Fürst beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Das Flächenvorsorgekonzept ist ein langfristig angelegtes Strategiepapier für die Flächenentwicklung des Wirtschaftshafens der Hansestadt Stralsund. Insofern fließt dieses Konzept in die strategischen Überlegungen und Entscheidungen der Hansestadt ein.

Zu 2.

Dieses Konzept wurde finanziert durch das Verkehrs- und Energieministerium M-V, dem Regionalen Planungsverband Vorpommern und durch die Seehafen Stralsund GmbH. Auftraggeber ist das Verkehrs- und Energieministerium gewesen, deshalb ist die genaue Auftragssumme nicht bekannt. Sie bewegt sich etwa um die 50 T€. Hintergrund: Die Hansestädte Wismar und Rostock sowie Mukran hatten ein solches vom Land finanziertes Konzept.

Zu 3.

Herr Fürst informiert, dass im Stadthafen Liegeplätze vorrangig für die Flusskreuzfahrt ausgewiesen sind. Die Ergebnisse der letzten Jahre zeigen eine Überbelegung, woraus sich ein zusätzlicher Anlageflächenbedarf ergibt. Dies wurde als Grund für die Beantragung von Fördermitteln für die Sanierung der Ostmole genommen. Dort soll ein Wasserwanderrastplatz entstehen. Weiter bestünde die Möglichkeit, dass dort auch Flusskreuzfahrtschiffe anlegen könnten.

Bei der Verkehrsanbindung ist eine Zunahme des Bedarfes im Südhafen/ Volkswerft/ Frankenhafen zu verzeichnen. Die Anbindung von dort an das Hinterland ist unzureichend. Daher wurde mit der Planung und dem Bau der Gleisanbindung und der Straße Franzenshöhe und Kreisel auf der Greifswalder Chaussee begonnen.

Weiter teilt Herr Fürst mit, dass ein Liegeplatz für seegehende Kreuzfahrtschiffe auf dem kleiner Dänholm geplant ist. Die neuen Tendenzen bei den Werften in MV werden ständig betrachtet. Mit dem jetzigen Eigentümer der Volkswerft soll daher eine Zusammenarbeit angestrebt werden.

Herr Laack dankt für die ausführliche Antwort und zieht den Antrag zur Führung einer Aussprache zurück.

zu 7.9 zur Errichtung eines Funkturmes

Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: kAF 0116/2016

Anfrage:

- 1. Wo wird derzeit auf dem Stadtgebiet der Hansestadt die Errichtung eines Funkturms geplant und wie ist der Planungsstand dazu?
- 2. Sieht die Stadtverwaltung im Falle einer etwaigen Errichtung eines Funkturms die Gefahr gesundheitlicher Beeinträchtigungen?
 - wenn ja, in welcher Form?
 - wenn nein, wie wurden vor dem Hintergrund der Standortauswahl potenzielle gesundheitliche Gefährdungen abgeklärt und ausgeschlossen?
- 3. In welcher Form erfolgte eine Information und Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger, die im Umfeld des geplanten Funkturms wohnen?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1

Im Stadtgebiet befinden sich zurzeit 44 Mobilfunkantennenanlagen – auf Wohngebäuden, auf Gewerbeimmobilien oder als freistehende Funkmasten. Mit dem aktuell von der Funkturm GmbH beantragten Funkmast mit einer Höhe von 40 m auf dem städtischen Grundstück des künftigen Depots, Zur Schwedenschanze 6, wird eine Versorgungslücke im Bereich Knieper Nord geschlossen. Die erforderlichen Genehmigungsunterlagen liegen vor, sodass die Baugenehmigung in Kürze erteilt werden kann.

zu 2.

Für die Beurteilung der gesundheitlichen Auswirkungen von Mobilfunkanlagen ist die 26. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchVO) maßgeblich. Die Verordnung enthält Grenzwertfestsetzungen für den Betriebsort fester Hoch- und Niederbetriebsanlagen. Die Grenzwerte basieren auf Empfehlungen der Strahlenschutzkommission. Im Baugenehmigungsverfahren kommt es hinsichtlich gesundheitlicher Auswirkungen nur auf die Einhaltung der Grenzwerte dieser Verordnung an, was durch die Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur nachgewiesen wird. Bei Einhaltung der Grenzwerte der 26. BImSchVO kann von einer Gesundheitsgefahr nicht ausgegangen werden, da diese sicherstellen, dass eine Gesundheitsgefährdung nicht zu befürchten ist. Herr Wohlgemuth informiert, dass Vorgenanntes im Regierungsportal wiederzufinden ist.

Im Falle des Standortes an der Schwedenschanze liegen die von der Bundesnetzagentur für diesen Standort ermittelten Sicherheitsabstände aus gesundheitlicher Sicht innerhalb der bauordnungsrechtlich erforderlichen Abstandsflächen des Mastes zum Nachbargrundstück des Berufsförderungswerks.

Nur wenige der vorhandenen Antennenanlagen im Stadtgebiet haben einen ähnlich großen Abstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung.

zu 3.

An der Versorgung der Bürger mit einem ausreichenden Mobilfunkangebot besteht ein öffentliches Interesse, die Bereitstellung eines Grundstücks für Mobilfunkantennen ist aus Gründen der Daseinsvorsorge geboten.

Der Oberbürgermeister als untere Bauaufsicht ist Genehmigungsbehörde, der nicht die Durchführung von Öffentlichkeitsbeteiligung obliegt. Im Übrigen besteht ein Rechtsanspruch auf Baugenehmigung gemäß § 72 LBauO M-V, wenn einem Bauvorhaben öffentliche Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen sind, nicht entgegenstehen.

Dennoch wurde bezüglich des aktuellen Vorhabens mit Grundstücksnachbarn, unter anderem auch mit dem Berufsförderungswerk, über Standortvarianten gesprochen und dabei auch die Errichtung auf deren Grundstücken angeboten, woran jedoch kein Interesse bzw. keine Bereitschaft bestand.

Herr Dr. von Bosse stellt in Frage, ob die zitierten Grenzwerte richtig sind. Er möchte wissen, warum hier nicht mit der Erstellung eines B-Plan gearbeitet wurde, um eine größere Bürgerbeteiligung zu erzielen.

Herr Wohlgemuth macht deutlich, dass an verschiedenen Standorten in der ganzen Stadt in den vergangenen 20 Jahren Mobilfunkanlagen errichtet wurden.

Für Anwohner in unmittelbarer Nachbarschaft bestehen die gleichen Vorschriften, wie für Bewohner des Berufsförderungswerkes.

Da es eine Rechtsgrundlage für eine Baugenehmigung gibt, besteht kein Ermessen.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss 2016-VI-08-0485

Herr Adomeit merkt an, dass die Anfrage bereits in einer Ausschusssitzung beantwortet wurde.

Herr Suhr erfragt, ob die geplante Anlage bezüglich der Emissionsschutzwerten ähnlich der bisherigen Anlagen ist. Weiter bittet er um Informationen bezüglich der Kriterien zur Standortauswahl. Die Betreiber bewerten die Kriterien unter Umständen anders wie die Bewohner im Umfeld. Wurden Untersuchungen/Gutachten in die Abwägung einbezogen.

Herr Wohlgemuth führt dazu aus, dass die Errichtung nach 34 BauGB zulässig ist. Daher spielen mögliche gesundheitliche Auswirkungen keine Rolle. Diese werden durch die Bundesnetzagentur geprüft. Wie hoch die Frequenz der elektromagnetischen Wellen ist, vermag Herr Wohlgemuth nicht zu sagen.

Auf die Frage von Herrn Suhr bezüglich einer Einbindung von Bewohnern des Berufsförderungswerkes macht Herr Dr. Badrow deutlich, dass die Hansestadt Stralsund festgelegte Aufgaben zu erfüllen hat. Für die Nutzung eines guten Mobilfunknetzes sind die Antennenanlagen notwendig. Für Grenzwerte und Rahmenbedingungen sind andere Behörden zuständig.

zu 7.10 zum Standort des Landesarchivs

Einreicherin: Heike Carstensen, SPD-Fraktion

Vorlage: kAF 0117/2016

Anfrage:

- 1. Welche Kenntnisse hat die Hansestadt aktuell zum künftigen Standort des Landesarchivs?
- 2. Wie sieht sie Ihre Chancen als künftigen Standort, möglicherweise auch im Archivverbund mit der Hansestadt Greifswald?

3. Welche Archivflächen könnte die Hansestadt dem Land in Zusammenhang mit dem Bau des neuen Stadtarchivs gegen Entgelt zur Verfügung stellen bzw. sieht sie die Möglichkeit, mit entsprechenden Fördergeldern das Bauvorhaben zu erweitern?

Herr Dr. Schleinert beantwortet die Anfrage wie folgt:

Eine Anfrage des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege, ob man sich in der Hansestadt Stralsund vorstellen könne, den historischen Teil des Landesarchivs Greifswald – Arbeitstitel des Landes "Pommernarchiv", d. h. im Wesentlichen die Bestände vor 1945 – unterzubringen und zu betreuen, wurde im Grundsatz positiv beantwortet. Die Rahmenbedingungen müssten detailliert abgestimmt werden.

Die Lösung könnte ein Archivverbund sein, wie er bereits andernorts, z. B. Bautzen in Sachsen, existiert. Die Details wären noch zu klären, doch würde das Land Eigentümer des Archivguts bleiben (Unveräußerlichkeit aufgrund Landesarchivgesetz § 8, Abs. 5) und für alle anfallenden Kosten aufkommen.

Die Unterbringung des Landesarchivs wäre nur durch einen zusätzlichen Bau zu realisieren, dessen Finanzierung das Land übernimmt. Daneben müsste die langfristige Übernahme der Kosten für die dauerhafte Betreuung des Archivgutes (Personal- und Sachkosten) durch das Land sichergestellt werden.

Das derzeit im Bau befindliche Zentraldepot der Hansestadt Stralsund ist mit den Stralsunder Beständen einschließlich einer Zuwachsreserve für die nächsten Jahre ausgelastet. Das hierfür genutzte Grundstück auf der Schwedenschanze könnte jedoch ein möglicher Standort für einen Archivneubau für die Bestände des "Pommernarchivs" sein. Hier wären Synergien bei der Betreuung der Archivgüter vorstellbar.

Frau Dr. Carstensen dankt für die ausführliche Antwort.

Sie fragt nach, ob abgewartet wird oder eine Nachfrage beim Landesamt vorgesehen ist. Herr Dr. Schleinert macht deutlich, dass bisher nur eine allgemeine Frage an die Stadt heran getragen wurde, die nunmehr beantwortet wurde.

Er würde abwarten, wie das Land auf diese Antwort reagiert. Die Pläne des Landes sind in Stralsund nicht bekannt.

Frau Dr. Cartensen zieht den Antrag zur Führung einer Aussprache zurück.

zu 7.11 zu einer umfassenden Begrünung in der Altstadt Einreicher: Jürgen Suhr: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorlage: kAF 0118/2016

Anfrage:

- 1. Fördert die Hansestadt die Begrünung von Fassaden oder privaten Freiflächen in der Altstadt?
- 2. Wie setzt die Stadtverwaltung die im Managementplan Altstadt definierte qualitätsvolle Grün- und Freiflächenentwicklung und den damit verbundenen Biotopflächenfaktor verbindlich um?
- 3. Wie erklärt sich der Widerspruch, dass einerseits im Stadtraumkonzept des städtebaulichen Rahmenplans zum Managementplan Altstadt zahlreiche Innenhöfe als Grünflächen gekennzeichnet sind, dies sich jedoch aktuell nicht in der Realität widerspiegelt?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Die Begrünung von Fassaden in der Altstadt ist nicht förderfähig. Der Schutz der historischen Bausubstanz und des historischen Erscheinungsbildes der denkmalgeschützten Straßenzüge, die in der Verordnung zum Denkmalbereich verankert sind, stehen einer Begrünung - und damit auch der Förderung - grundsätzlich entgegen. Die Bepflanzung und gärtnerische Gestaltung privater Freiflächen im Quartiersinneren ist dagegen im Managementplan Altstadt als Sanierungsziel ausdrücklich verankert, Begrünung von Hoffassaden im Regelfall zulässig.

Die Bepflanzung von privaten Freiflächen stellt aber keinen sanierungsbedingten und somit förderfähigen Mehraufwand dar. Durch Städtebaufördermittel können allenfalls modellhafte Lösungen auf Quartiersebene gefördert werden, mit denen verschiedene Anforderungen wie z.B. Stellplatznachweis, Entsiegelung von Hofflächen und Begrünung übergreifend oder im Zusammenhang gelöst werden – so geschehen im Innenhof des Quartiers 6 zwischen Fährstraße und Semlowerstraße.

zu 2.

Allgemein bekannt sind Beispiele für die Grün- und Freiflächenentwicklung im öffentlichen Raum in den zurückliegenden Jahren: Spielplatz am STALU, Vervollständigung bzw. Wiederherstellung der Alleen am Franken- und Knieperwall, Entsiegelung und Sanierung der Stadtmauervorbereiche, Neugestaltung der Nordseite von St. Nikolai, aber auch die Freiflächengestaltung städtischer Verwaltungsgebäude, z.B. St. Annen-Brigitten, Stadtbibliothek und Bauamt.

Der im Managementplan enthaltene Biotopflächenfaktor, der den Anteil unversiegelter Hofflächen innerhalb der Quartiere definiert, stellt ein Ziel der Sanierung nach § 145 Abs. 2 Baugesetzbuch dar. Die Durchsetzung erfolgt im Rahmen von sanierungsrechtlichen Genehmigungen für Baumaßnahmen. Im Genehmigungsverfahren sind ein qualifizierter Freiflächengestaltungsplan und eine Berechnung des Biotopflächenfaktors einzureichen. Abweichungen vom Managementplan sind stichhaltig zu begründen.

zu 3.

Für diesen Widerspruch sind vor allem zwei Gründe maßgeblich:

- Einige Grundstücke, v.a. Baulücken, sind noch nicht überbaut und werden temporär als Stellplatzanlagen genutzt. Mit der künftigen Bebauung dieser Grundstücke sind auch die Freiflächen im Quartiersinnenbereich neu zu gestalten und zu begrünen. Das Quartier 33, für das der Bebauungsplan im nächsten Jahr zur Rechtskraft geführt werden soll, bietet hierfür beispielsweise ideale Voraussetzungen für einen zusammenhängenden, unversiegelten, grünen Innenhof.
- Zum andern steht in vielen Fällen der Biotopflächenfaktor aber in Konkurrenz entweder zu anderen öffentlich-rechtlichen Anforderungen oder zu besonderen Nutzungsansprüchen der Bauherren, die untereinander abzuwägen sind. Verschattung, beschränkte Grundstücksgröße, Grundstückszuschnitt, Nachbarrecht und vor allem die gesetzliche Pflicht zum Stellplatznachweis gehen leider sehr häufig zu Lasten des Biotopflächenfaktors. Im Rahmen der Bauberatung versucht die Verwaltung bei allen Vorhaben in der Altstadt, den Biotopflächenfaktor wenigstens zu optimieren.

Aber: Es gibt durchaus auch zahlreiche Beispiele von Innenhöfen in der Altstadt, die nicht nur den Biotopflächenfaktor mehr als erfüllen, sondern durch anspruchsvolle Begrünung zur Steigerung der Wohnqualität und des Stadtklimas beitragen.

Auf die Nachfrage von Herrn Suhr teilt Herr Wohlgemuth mit, dass es vor 10 Jahren eine Aktion der unteren Naturschutzbehörde gab, wo Pflanzen ausgereicht wurden, um sie in der

Altstadt zu verwenden. Da diese Aktion keine große Resonanz erfuhr, wurde sie nicht fortgeführt.

Eine Förderung seitens der Stadt gab es nicht.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung. Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

zu 7.12 zur Verkehrsberuhigung im Wohngebiet Tribseer Wiesen (Groß-

Lüdershäger-Weg / Karl-Fröhlich-Straße Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion

Vorlage: kAF 0119/2016

Anfrage:

- 1. Welche verkehrsberuhigenden Maßnahmen hat die Hansestadt in dem o. g. Wohngebiet geplant?
- 2. Warum sind die Anwohner nicht über diese Maßnahmen informiert worden?
- 3. Hat die Hansestadt Standards, in welchem Rahmen sie betroffene Bürger über den Bearbeitungsstand von Sachverhalten informiert?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Frage zur Verkehrsberuhigung stellt sich nicht nur für das Wohngebiet Tribseer Wiesen im Bereich Groß Lüdershäger Weg. Anfragen zum Einrichten von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen liegen unabhängig der wiederkehrenden Anfragen für Straßen in der Altstadt für gut 15 Bereiche im Stadtgebiet vor.

Alle betreffenden Straßenzüge wurden untersucht und hinsichtlich notwendiger und möglicher Maßnahmen bewertet. In Abstimmung mit der Polizeiinspektion, der Verkehrsbehörde, dem Ordnungsamt und auch dem Nahverkehr wurde zur Umsetzung von baulichen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen eine Prioritätenliste erstellt. Eine entsprechende Umsetzung sollte ab diesem Jahr erfolgen.

Über die Ergebnisse und Vorgehensweise gibt es einen umfangreichen Schriftverkehr mit den Betroffenen. Einem Betroffenen im Groß Lüdershäger Weg wurde erst im August 2016 schriftlich mitgeteilt, dass die Verwaltung nach Bewertung jetzt bauliche Beruhigungsmaßnahmen plant mit Bitte um Verständnis, dass eine entsprechende Ausschreibung vorzubereiten und durchzuführen ist. Über den Zeitpunkt der Umsetzung hätte es eine erneute Information gegeben.

Analog wurde schriftlich mit Darstellung der Maßnahme ein Betroffener in der Straße An den Bleichen informiert.

Geplant sind für den Groß Lüdershäger Weg Fahrbahneinengungen, so dass ein Versatz im Fahrverlauf entsteht, der ein "Durchrasen" verhindern soll und gleichzeitig den Anforderungen des Busbetriebes entspricht.

Standards, in welchem Rahmen Bürger über den Bearbeitungsstand von Sachverhalten informiert werden gibt es nicht. Auf schriftliche Anfragen oder Anfragen per E-Mail erhalten Bürger Antworten, welche mit Ziel einer "Bürgerfreundlichkeit" im Rahmen der Machbarkeit abgearbeitet werden.

Herr Miseler dankt für die ausführliche Antwort und zieht den Antrag zur Führung einer Aussprache zurück.

zu 7.13 Moscheebau in Stralsund?

Einreicher: Dirk Arendt, NPD-Bürgerschaftsmitglied

Vorlage: kAF 0120/2016

Herr Paul informiert, dass die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist. Der Präsident erfragt vom Einreicher der Anfrage, ob eine Vertagung dieser oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

Herr Arendt bittet um eine schnellstmögliche schriftliche Beantwortung.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Finanzielle Unterstützung der Verkehrswacht - aufgrund Widerspruch des Oberbürgermeisters gem. § 33 KV M-V gegen den Beschluss der Bürgerschaft Nr.: 2016-VI-07-0471

Herr Paul informiert, dass ein Widerspruch des Oberbürgermeisters vorliegt, da im Beschluss keine Deckungsquelle genannt wurde. Eine erneute Abstimmung des Antrages vom 06.10.2016 ist damit notwendig.

Herr Suhr bittet um Erläuterung seitens der Verwaltung, wann eine Deckungsquelle notwendig ist und wann nicht.

Herr Gueffroy teilt mit, dass eine Deckungsquelle immer anzugeben ist, sowohl für Anträge für das laufende als auch das zukünftiger Haushaltsjahre.

Der Gesetzgeber zielt darauf ab, dass das Entscheidungsgremium sich intensiv mit der Finanzierung der einzelnen Anträge auseinandersetzen muss.

Herr Haack kritisiert die Verfahrensweise der Verwaltung, da diese aus seiner Sicht je nach Beschluss beliebig ausgeführt wird. Zu finden ist die Grundlage nur in der Kommentierung zur Kommunalverfassung MV.

Herr Dr. von Bosse ist der Meinung, dass die Ausführungen von Herr Gueffroy rechtens sind. Er fügt an, dass dieser Widerspruch die leidige Konsequenz der Konsolidierungsvereinbarung ist, mit der die Stadt keinen Spielraum mehr bei Ausgaben hat.

Herr Suhr ist der Meinung, dass in der Vergangenheit ähnliche Beschlüsse gefasst wurden, ohne dass ein Widerspruch eingereicht wurde. Weiter lag der zukünftige Haushaltsplan der Bürgerschaft nicht vor, sodass es für ihn nicht möglich war, eine Deckungsquelle zu benennen.

Herr Dr. Badrow stellt klar, dass jeder Beschluss eine Einzelfallprüfung darstellt. Es kommt auf die genaue Formulierung des Beschlusses an.

Bei dem vorliegenden Widerspruch handelt es sich um einen formalen Weg. Ein neuer Beschluss kann jederzeit wieder gefasst werden.

Frau Steffen fragt nach, wie bei zukünftigen Beschlussvorschlägen zu verfahren ist.

Herr Dr. Badrow schlägt vor, entweder das Gespräch mit der Verwaltung im Vorfeld zu suchen oder Prüfaufträge an die Verwaltung zu beschließen.

Herr Paul lässt erneut über den Antrag vom 06.10.2016 abstimmen.

Damit ist der Widerspruch des Oberbürgermeisters anerkannt.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Verkehrswacht Stralsund im Jahr 2017 mit 3.000 € zu unterstützen und diese Summe in den Haushalt einzustellen.

Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.1.1 Finanzielle Unterstützung der Verkehrswacht Stralsund, hier: Neufassung des Beschlusses der Bürgerschaft vom 06.10.2016 2016-VI-07-0471 aufgrund des Widerspruches des Oberbürgermeisters vom 19.10.2016 Einreicher: CDU/FDP-Fraktion sowie Frau Sabine Ehlert als Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung Vorlage: AN 0116/2016

Herr Paul lässt den vorliegenden Antrag abstimmen.

In Kenntnis der Entscheidung der Bürgerschaft über den Widerspruch des Oberbürgermeisters zum Beschluss 2016-VI-07-0471 beschließt die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund,

- 1. die Verkehrswacht Stralsund im Jahr 2017 mit 3.000 € zu unterstützen und diese Summe in den Haushalt einzustellen.
- 2. der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass er nur ausgeführt werden kann, wenn das Land seine Zustimmung zur Aufnahme der Maßnahme in den Haushalt als Ausnahme im Sinne von § 2 Absatz 2 Punkt 4. der Konsolidierungsvereinbarung vom 18.12.2014 erteilt oder in Aussicht stellt.

2016-VI-08-0486 Mehrheitlich zugestimmt

zu 9.2 Autofreier Sonntag

Einreicher: Frau Andrea Kühl, Fraktion LINKE offene Liste Vorlage: AN 0098/2016

Pause von 17:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Frau Kühl begründet ihren Antrag. Der Antrag soll vorwiegend auf die Altstadt abzielen. Eine Durchsetzung könnte dann 2017 erfolgen.

Herr Meier zweifelt an einer gültigen Rechtsgrundlage. Der Verkehr in der zentralen Altstadt ist bereits gering. Aus seiner Sicht ist dies nur eine überflüssige Einschränkung für die Bürger, da man Leuten die Freiheit nimmt.

Herr Jungnickel fragt, warum dies nicht in Stralsund funktionieren soll, wenn es woanders auch geht. Stralsund ist schließlich anerkannter Erholungsort.

Herr Laack ist der Meinung andere Themen voran zu treiben. Stralsund ist zum Beispiel eine Radfahrerstadt. Diesem Thema sollte man sich zuwenden.

Frau Kindler stellt klar, dass es sich bei diesem Antrag um einen Prüfauftrag handelt. Daher sollte man diesem zustimmen.

Herr Smyra informiert über einige deutsche Städte, in denen die Aktion jedes Jahr durchgeführt wird.

Frau Bartel gibt zu bedenken, dass die notwendigen Maßnahmen, wie zum Beispiel das Aufstellen von Absperrungen einen hohen zeitlichen Aufwand bedeuten. Daher regt sie an, eine Diskussion in einem Ausschuss durchzuführen.

Herr Adomeit beantragt, den Antrag in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben zu verweisen.

Herr Arendt schließt sich Herrn Adomeit an und weist auf die entstehenden Kosten für Absperrungen usw. hin.

Herr Bauschke erkennt keinen Nutzen des Antrages.

Herr Paul lässt über den Verweisungsantrag von Herrn Adomeit abstimmen: mehrheitlich abgelehnt

Herr Paul lässt über den vorliegenden Antrag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob nach dem Beispiel des Brüsseler Erfolgsmodell ab dem Jahr 2017 auch in Stralsund jährlich im September ein autofreier Sonntag im historischen Altstadtkern durchgeführt werden kann.

In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob an diesen autofreien Sonntagen der örtliche öffentliche Nahverkehr kostenfrei durchgeführt werden kann.

mehrheitlich abgelehnt

zu 9.3 zur Aufhebung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr: 2015-VI-01-0342 zum Managementplan Altstadt

Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion LINKE offene Liste, Fraktion Bündnis

90/Die Grünen

Vorlage: AN 0119/2016

Herr van Slooten macht umfassende Ausführungen zum vorliegenden Antrag.

Herr von Bosse ist der Meinung, dass es sinnvoll ist, die Veränderung umzusetzen, da so auch auftretende Schäden an alten Giebelhäusern gestoppt werden können.

Herr Laack ist der Meinung, den Autoverkehr in der Altstadt zu reduzieren. Anwohner sollten ausgenommen sein.

Herr Lastovka macht deutlich, dass die Fraktion CDU/FDP dies ablehnen wird. Mit der Fortschreibung des Verkehrskonzepts Altstadt kann man über Veränderungen reden.

Frau von Allwörden merkt an, dass jemand, der die Geschwindigkeit überschreiten will, dies bei festgelegten 20 oder 30 km/h tun wird.

Herr Suhr möchte Argumente für die Ablehnung vorgelegt bekommen.

Herr van Slooten ist der Meinung, dass die Arbeit der Verwaltung qualitativ so hochwertig ist, dass man dies so praktizieren sollte. Eine Änderung kann man später herbeiführen, wenn sich in der Praxis zeigt, dass der Vorschlag so nicht zielführend ist.

Frau Bartel erinnert, dass der Managementplan Altstadt aus dem Jahr 2014 stammt. Daher ist aus ihrer Sicht eine Überarbeitung notwendig.

Herr Haack regt alle dazu an, im Interesse aller Stralsunder zu handeln und nicht die eigenen Interessen voran zu stellen.

Herr Lastovka macht nochmals deutlich, dass mit der Fortschreibung des Verkehrskonzeptes Altstadt auf mögliche Änderungen eingegangen werden wird.

Herr Bauschke schlägt vor, eine umfassende Diskussion im Fachausschuss durchzuführen.

Herr Paul stellt den Antrag zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

Der Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2015-VI-01-0342 vom 21.01.2016 zum Verkehrskonzept im Managementplan Altstadt (Vorlage B 0042/2015) wird aufgehoben.

mehrheitlich abgelehnt

zu 9.4 Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen an der ehemaligen Dr. Salvador-Allende-Schule durchführen Einreicher: Dirk Arendt, NPD-Bürgerschaftsmitglied

Vorlage: AN 0121/2016

Herr Arendt begründet seinen Antrag ausführlich.

Herr Paul stellt den Antrag zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass schnellstmöglich zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen auf dem Grundstück der ehemaligen Dr. Salvador -Allende-Schule durchzuführen. Eingeworfene und lose Fensterscheiben stellen derzeit eine Gefahr, unteranderen für Schüler und Eltern da.

Der Oberbürgermeister und die Verwaltung werden zur Einleitung aller dafür erforderlichen Schritte beauftragt.

Der Oberbürgermeister informiert die Bürgerschaft über alle Einzelheiten der Ergebnisse fortlaufend und zeitnah, jedoch spätestens zur nächsten Sitzung der Bürgerschaft.

mehrheitlich abgelehnt

zu 9.5 zur Verbesserung des Konzeptes und der Situation des Marinemuseums Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorlage: AN 0118/2016

Herr von Bosse begründet den Antrag ausführlich. Er informiert über einen Besuch des Museums und Gespräche mit Mitarbeitern und der Leitung.

Frau Bartel ist der Meinung, dass das Marinemuseum in die Museenlandschaft in Stralsund eingefügt werden muss.

Herr Dr. Zabel erläutert den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen CDU/FDP und RfS

Das derzeitige größte Problem ist die personelle Ausstattung. Die geförderten Stellen sind ausgelaufen. Daher wird vorgeschlagen, eine Personalstelle zusätzlich zu schaffen. Dies steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Innenministeriums. Eine Deckungsquelle wurde gefunden.

Herr Hofmann verdeutlicht ebenfalls die Notwendigkeit der Personalstelle.

Herr Paul lässt den Änderungsantrag AN 0123/2016 der Fraktionen CDU/FDP und BfS abstimmen.

Der Text der Beschlussvorlage AN 0118/2016 wird durch folgenden Text ersetzt: Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1. das Marinemuseum (Außenstelle des Stralsund Museums) personell mit einer Mitarbeiterstelle zu verstärken.
- 2. der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass er nur ausgeführt werden kann, wenn das Land seine Zustimmung zur Aufnahme der Maßnahme in den Haushalt als Ausnahme im Sinne von § 2 Absatz 2 Punkt 4. der Konsolidierungsvereinbarung vom 18.12.2014 erteilt oder in Aussicht stellt sowie unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Stellenplanes.

Deckung: 27.000 €

Teilhaushalt 10- Schulverwaltung und Sport-

Leistung 24.3.01.001- Sonstige schulische Aufgaben-

Sachkonto 52310000- Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen

Mehrheitlich zugestimmt 2016-VI-08-0487

Herr Paul lässt den Antrag AN 0118/2016 mit der Änderung aus AN 0123/2016 abstimmen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1. das Marinemuseum (Außenstelle des Stralsund Museums) personell mit einer Mitarbeiterstelle zu verstärken.
- 2. der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass er nur ausgeführt werden kann, wenn das Land seine Zustimmung zur Aufnahme der Maßnahme in den Haushalt als Ausnahme im Sinne von § 2 Absatz 2 Punkt 4. der Konsolidierungsvereinbarung vom 18.12.2014 erteilt oder in Aussicht stellt sowie unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Stellenplanes.

Deckung: 27.000 €

Teilhaushalt 10- Schulverwaltung und Sport-

Leistung 24.3.01.001- Sonstige schulische Aufgaben-

Sachkonto 52310000- Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäu-

deeinrichtungen

2016-VI-08-0488 Mehrheitlich zugestimmt

zu 9.6 Perspektiven für das SIG

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: AN 0117/2016

Herr Suhr begründet den Antrag ausführlich.

Herr Pieper stellt klar, dass das Stralsunder Innovations- und Gründerzentrums keine Gewinnerzielungsabsichten hat.

Wenn das Unternehmen jetzt geschlossen würde, müssen Fördermittel zurückgezahlt werden.

Herr Dr. Zabel macht deutlich, dass die mögliche Schließung der Grund ist, warum der Antrag seitens seiner Fraktion nicht unterstütz werden kann.

Herr Ihlo erinnert, dass hier junge Unternehmen unterstützt werden, den Weg in die Wirtschaft zu finden.

Herr Laack möchte wissen, wie die kurz-, mittel- und langfristige Planung aussieht und wer die Defizite deckt.

Herr van Slooten verdeutlicht, dass hier lediglich eine Prüfung durchgeführt werden soll, die noch ergebnisoffen ist.

Herr Dr. Zabel stellt klar, dass seine Fraktion eine Prüfung ablehnt.

Frau Müller ist davon überzeugt, dass alle Anwesenden die Weiterführung des SIG wollen.

Herr Paul stellt den Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zu Abstimmung:

"Der Text der Beschlussvorlage AN 0117/2016 wird durch folgenden Text ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass das Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum sein Werben um innovative Unternehmensgründungen und den Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft intensiviert weiter fortsetzt sowie eine moderne Infrastruktur bereithält."

Mehrheitlich zugestimmt 2016-VI-08-0489

Herr Paul stellt den Antrag AN 0117/2016 mit Änderung zur Abstimmung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass das Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum sein Werben um innovative Unternehmensgründungen und den

Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft intensiviert, weiter fortsetzt sowie eine moderne Infrastruktur bereithält.

2016-VI-08-0490 Mehrheitlich zugestimmt

zu 9.7 Auskunftsersuchen nach §71 KV MV zum Ostseeflughafen Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorlage: AN 0120/2016

Herr Fürst gibt folgende Informationen.

1.Der Ostseeflughafen Barth weist im Wirtschaftsjahr 2015 Umsatzerlöse in Höhe von 393.300,- Euro aus.

Welchen Anteil der Umsatzerlöse haben die einzelnen Geschäftsfelder (Flugbetrieb, Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Solarstrom, Verpachtung an einen Schäfer zur Beweidung)?

Erlöse aus Flugbetrieb/sonstige Erlöse	63.899,00 Euro
Erlöse aus Pachteinnahmen Solaranlagen	314.456,00 Euro
Erlöse aus Pachteinnahmen Schäfer	14.645,00 Euro
Lilose aus i acitelilianinen ochalei	393 300 00 Euro

2. Wie stellen sich in den einzelnen Geschäftsfeldern die Gewinne und Verluste dar?

Aufwand der Gesellschaft:

,	varia aci occonconani	
0	Materialaufwand	10.807,13 Euro
0	Personalkosten	239.108,20 Euro
0	Sonstige betriebliche	
	Aufwendungen	114.370,48 Euro
0	Zinsen/Aufwand	5.573,82 Euro
0	Sonstige Steuern	892,06 Euro
		370.751,69 Euro

Aufwendung für Beweidung und Solaranlagen entstanden nicht.

3. Unter welchen Bedingungen wäre es möglich, die gewinnbringenden Geschäftsfelder ohne die verlustbringenden Unternehmensbereiche zu betreiben und damit einen Beitrag zur Entlastung des Haushalts der Hansestadt Stralsund zu erwirtschaften?

Es gab hier aus der Bürgerschaft den klaren Auftrag, alles zu unternehmen, um die bis dahin jährlichen Verluste der Gesellschaft und den damit für die Hansestadt Stralsund entstehenden Verlustausgleich durch geeignete Maßnahmen bis auf null zurückzufahren. Genau das wurde durch die Erhöhung der Pachteinnahmen getan.

Damit wurde nichts anderes gemacht, was man z. B. in Berlin/Tegel oder Frankfurt/Main macht. Nur das es hier keine Einnahmen aus der Vermietung/Verpachtung von Tax Free-Shops, Gastronomie, Parkhäuser, Hotels, Parkplätzen, Schalterhallen, Flugzeughangars, Tankstellen usw. sind. Hier sind es die genannten Solaranlagen und die Beweidung. Insofern kann die Fragestellung nicht nachvollzogen werden, die gewinnbringenden Geschäftsbereiche von den verlustbringenden Geschäftsfeldern zu trennen, um dann die Einnahmen (die dann mit den Mitgesellschaftern geteilt werden müssen) zu verbuchen und

gleichzeitig einen Verlustausgleich (in etwa der gleichen Höhe) neu in den Haushalt als Ausgabe einzustellen.

zu 9.8 Bestellung Aufsichtsrat Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH

Einreicher: CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0113/2016

Ohne Wortmeldung wird nachfolgender Beschluss gefasst.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Hendrik Lastovka wird in den Aufsichtsrat der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH als Vertreter bestellt.

2016-VI-08-0491 Mehrheitlich beschlossen

zu 9.9 Bestellung Aufsichtsrat Stralsunder Innovations- und Consult GmbH

Einreicher: CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0112/2016

Ohne Wortmeldung wird nachfolgender Beschluss gefasst.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Ann Christin von Allwörden wird in den Aufsichtsrat der Stralsunder Innovations- und Consult GmbH als Vertreterin bestellt.

2016-VI-08-0492 Mehrheitlich beschlossen

zu 9.10 Bestellung Verwaltungsrat der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt

Straisund gGmbH

Einreicher: CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0114/2016

Ohne Wortmeldung wird nachfolgender Beschluss gefasst.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Christian Ramlow wird in den Verwaltungsrat der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH als Vertreter bestellt.

2016-VI-08-04942016-VI-08-0493 Mehrheitlich beschlossen

> Bestellung Verwaltungsrat der WFE Einreicher Fraktion Bürger für Stralsund Vorlage: AN 0125/2016

Ohne Wortmeldung wird nachfolgender Beschluss gefasst.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Detlef Lindner wird in den Verwaltungsrat der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH als Vertreter bestellt.

Mehrheitlich beschlossen

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2017 der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0069/2016

Herr Meier dankt als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Vergabe der Verwaltung für die umfassende Erarbeitung des Haushaltes 2017. Er bittet um Zustimmung zur Verweisung der Vorlage in die beratenden Ausschüsse.

Herr Paul stellt die Verweisung der Vorlage zur Abstimmung.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2017 werden in die Ausschüsse der Bürgerschaft verwiesen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe beraten.

2016-VI-08-0495 Mehrheitlich beschlossen

zu 12.2 Sportstättenentwicklungsplanung der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0045/2016

Frau von Allwörden, Herr Hofmann und Frau Fechner sprechen der Verwaltung ihren Dank für die umfassende Erarbeitung des Konzeptes aus.

Herr Paul stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Die Bürgerschaft beschließt die in der Anlage beigefügte Fortschreibung der Sportstättenentwicklungsplanung. Der Beschluss 2012-V-04-0739 wird aufgehoben.

Die Investitionsmaßnahmen gemäß Punkt 6.2 der Fortschreibung der Sportstättenentwicklungsplanung werden in Abhängigkeit der finanziellen Leistungsfähigkeit Bestandteil der Haushaltsplanung.

2016-VI-08-0496 Einstimmig beschlossen

zu 12.3 Annahme einer Sponsoringleistung für die Veranstaltung "Lange Nacht 2016"

Vorlage: B 0042/2016

Ohne Wortmeldung wird nachfolgender Beschluss gefasst.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Zuwendung der Sparkasse Vorpommern in Höhe von 3.500,00 € durch den Eigenbetrieb anzunehmen und zur Deckung der Ausgaben für die "Lange Nacht des offenen Denkmals" 2016 zu verwenden.

2016-VI-08-0497 Mehrheitlich beschlossen

zu 13 Verschiedenes

Es gibt keinen Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Paul stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

zu 17 Schluss der Sitzung

Der Präsident dankt für die Mitarbeit und beendet die 08. Sitzung der Bürgerschaft des Jahres 2016.

gez. Peter Paul Vorsitz gez. Thomas Schulz Stellvertretender Vorsitz gez. Constanze Schütt Protokollführung